

teilweise dem Marginalienschreiber des Clm. 4623 zugehören, wird sich endgültig kaum entscheiden lassen. Am interessantesten sind hierunter die drei Einträge, die erst während Leos Bischofszeit entstanden sein können, nämlich die Weihenotiz von S. Clemente (23. September) und die Namen Abt Ottos von Montecassino (gest. 1. Oktober 1107) und Bischof Benedikts von Terracina (gest. 14. August 1111). Die Möglichkeit, daß auch an diesen Stellen nicht der Besitzer, sondern ein Amanuensis zur Feder gegriffen hat, ist zuzugeben. Aber am ehesten wird man an den Bischof selbst denken, zumal bei der *dedicatio s. Clementis*, die wohl nur in Ostia/Velletri eingetragen worden sein kann. Vergleichen wir jetzt mit den Münchner Marginalien, so sind Ähnlichkeiten nicht zu verkennen³²⁾: das e, das seine beneventanische Sonderform verliert; der Linksschwung der i-Unterlänge; überhaupt die ziemliche Ausdehnung der Ober- und Unterlängen sowie die allgemeine Festigkeit der Züge. Das charakteristische g ist in der veliternischen Notiz leider nicht enthalten. Doch kann man hierfür den Sergius vom 12. Mai, den Gregorius vom 23. November und den Ungrellus vom 8. Dezember heranziehen, die alle in einem energischen Duktus geschrieben worden sind und gut zu der Redaktorschrift des Clm. 4623 passen. Auch lohnt es sich, den Ademarius vom 21. Juni neben die große, untere Marginalie auf fol. 142^v des Münchner Codex zu stellen, wo derselbe Name wiederholt erscheint (und man vergleiche außerdem die nachgetragenen Wörter *quorum memoriam agimus* auf fol. 48^v des Borgianus lat. 211). Schließlich verdient das später ergänzte Wort *regnas* auf fol. 53^v des Borgianus unsere Aufmerksamkeit; mit der flüchtigen Geschäftsschrift, die für die meisten Ergänzungen des Clm. 4623 charakteristisch ist, scheint es zwar auf den ersten Blick nichts zu tun zu haben; wohl aber stimmt es mit jenen Partien überein, in denen der Redaktor der Chronik in vollendeter Kalligraphie geschrieben oder sich ihr genähert hat, wie auf fol. 85^r³³⁾, 95^{rv}, in dem Einschub *Una cum omnibus castellis* auf fol. 96^r oder in der fünft- bis drittletzten Zeile auf fol. 174^r. Da das Vergleichsmaterial des Borgianus sich immer auf einzelne oder wenige Wörter beschränkt, läßt sich in keinem der angeführten Fälle ein wirklich zwingender Beweis führen. Die Identität der Hände ist allerdings überaus wahrscheinlich, und daraus würde Leos Beteiligung sowohl am Kalender wie an dem Münchner Codex resultieren. Denn wer anders als der Biblio-

³²⁾ Vgl. etwa den Zusatz *habentibus* auf fol. 154^r, abgebildet bei A. Chroust, *Monumenta palaeographica*, Ser. 1, Lief. X (1903) Taf. 2.

³³⁾ S. die Abbildung bei Lowe, *Scriptura* Taf. 78.